

Die Reform des EEG war im Jahr 2014 eine wesentliche Maßnahme, um die Energiewende planbarer und systematischer zu machen. So schaffen die festgelegten Ausbaupfade und die Förderung durch das EEG auch künftig gute Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien. Zugleich sorgt die Reform der Besonderen Ausgleichsregelung dafür, dass die Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie gewährleistet bleibt. Beides sichert Arbeitsplätze. Zudem reduziert der Ausbau der erneuerbaren Energien kontinuierlich die Abhängigkeit von Energieimporten und erhöht damit die Sicherheit der Energieversorgung. Im Stromsektor wird die Versorgungssicherheit auch durch die Schritte zur Direktvermarktung gestärkt, weil diese zu einer stärkeren Marktorientierung der Akteure führt.

12. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Union darauf gedrungen, dass bei den Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) die Steuersparmodelle von internationalen Konzernen thematisiert werden, und zu welchen Ergebnissen ist man bei den Verhandlungen gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Januar 2015

Die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) werden von der Europäischen Kommission auf Grundlage des vom Rat erteilten Verhandlungsmandats geführt. Das Verhandlungsmandat sieht keine Verhandlungen über Steuerfragen vor. Die Bundesregierung setzt sich in den dafür zuständigen Gremien, insbesondere im Rahmen der OECD-BEPS-Initiative, intensiv dafür ein, die Steuergestaltung von Konzernen und damit zusammenhängende Gewinnverlagerungen zu begrenzen.

13. Abgeordneter
Hans-Christian
Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Empfängerland und/oder den Empfänger/Endnutzer der Gewehre G36 der Firma Heckler & Koch mit den Seriennummern 83-004451, 83-004477, 83-004479, 83-004482, 83-004483, 83-004484, 83-004485, 83-0044, 83-012002, 83-012500, 83-012504, 83-012571, 83-012572, 83-012573 bis 83-01280, 83-012582 bis 83-012585, 83-012590, 83-012591, 83-012601, 83-012605, 83-012608, 83-012611 und 83-012612 und die zu diesen Gewehren gemachten Angaben im Kriegswaffenbuch (§ 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen), und welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, ob und ggf. wann die Ausfuhr dieser Waffen durch die Bundesregierung genehmigt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 9. Januar 2015

Die Auswertung des Kriegswaffenbuchs durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ergab: Empfänger der Waffenlieferungen war nach vorliegenden Buchungsdokumentationen der Firma Heckler & Koch die Dirección General de Industria Militar/Mexiko.

Die Waffe 83-004451 wurde am 8. Mai 2006 auf der Grundlage der BMWi-Genehmigung 653/05 vom 20. Dezember 2005 an den o. g. Empfänger in Mexiko ausgeführt. Die Waffen 83-004477, 83-004479, 83-004482 bis 83-004485 wurden am 16. Mai 2006 unter Heranziehung der BMWi-Genehmigung 653/05 vom 20. Dezember 2005 an das Secretaria de la Defensa Nacional, Dirección General de Industria Militar, Mexiko, zur Weiterleitung an diverse Polizeieinheiten in Mexiko ausgeführt.

Die Waffen 83-012500, 83-012504, 83-012571 bis 83-012580, 83-012582 bis 83-012585, 83-012590, 83-012591, 83-012601, 83-012605, 83-012608, 83-012611, 83-012612 und 83-012002 wurden auf der Grundlage der BMWi-Genehmigung 550/07 vom 21. September 2007 am 16. Januar 2008 ebenfalls an das Secretaria de la Defensa Nacional, Dirección General de Industria Militar, Mexiko, zur Weiterleitung an diverse Polizeieinheiten in Mexiko ausgeführt.

In der staatlichen mexikanischen Endverbleibserklärung, die der Genehmigung 653/05 zugrunde liegt, sind als jeweilige Empfänger der Waffen die Regierungen der Bundesstaaten Baja California, Durango, Guanajuato, Mexiko, Nuevo León, Puebla und Sonora aufgeführt. In der staatlichen mexikanischen Endverbleibserklärung, die der Genehmigung 550/07 zugrunde liegt, sind als Empfänger der Regierungen von Durango, Nuevo León, Sonora und Aguascalientes genannt.

14. Abgeordnete
Dr. Julia
Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Zubau von Photovoltaikanlagen seit dem Inkrafttreten der EEG-Novelle am 1. August 2014 in den drei Monaten August, September und Oktober 2014 auf kumuliert 325 Megawatt installierte Leistung zurückgegangen ist (vgl. www.bundesnetzagentur.de), was hochgerechnet auf ein Jahr einen Zubau von 1 300 Megawatt installierter Leistung ergibt, sicherstellen, dass sie den jährlich angestrebten Zubau von 2 500 Megawatt installierter Leistung erreicht, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um den angestrebten Zubau zu erreichen (bitte begründen)?